

Ergeht an:
BIA-Mitglieder
Alle Landesinnungen
Fachzeitzungen

Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe
Sparte Gewerbe und Handwerk
der Wirtschaftskammer Österreich
Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
T 05 90 900-DW | F 01 504 36 13
E lebensmittel.natur@wko.at
W <http://www.lebensmittelgewerbe.at>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Sachbearbeiter
DI Lorencz/Wiry

Durchwahl
3192

Datum
11.01.2016

RUNDSCHREIBEN 002/2016

Steuerrecht	ELDA	
Betrifft: Elektronische Meldepflicht ELDA		Frist:
Kurzinfo:		

Die Abteilung Sozialpolitik und Gesundheit hat uns darüber informiert, dass durch das Sozialbetrugsbekämpfungsgesetz (SBBG) ab 1.1.2016 Sozialversicherungsmeldungen nur noch via elektronischem Datenaustausch mit den Österreichischen Sozialversicherungsträgern (ELDA) übermittelt werden können.

Wird trotzdem eine Papiermeldung übermittelt, gilt diese nicht und der Dienstgeber muss mit Sanktionen rechnen. Ausnahmen gibt es nur mehr für natürliche Personen im Rahmen von Privathaushalten (siehe § 41 ASVG).

Wir bitten um Information der Mitgliedsbetriebe.

Gültig ab/Status:	Beilagen: -
Dokumente: -	

Freundliche Grüße

BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

KommR Prof. Dr. Paulus Stuller e.h.
Bundesinnungsmeister

DI Anka Lorencz e.h.
Geschäftsführerin